

INFORMATIONSBLATT ZUR FAMILIENVERSICHERUNG

Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen einen kleinen Überblick geben, welche Angaben und Unterlagen wir in den einzelnen Fällen von Ihnen benötigen.

BEI EHEGATTE/LEBENSPARTNER (LT. LEBENSPARTNERSCHAFTSGESETZ)

- bei **abweichenden Nachnamen**: Heiratsurkunde in Kopie
- **Unterschrift** ist vom Mitglied notwendig
- bestand bisher eine Mitgliedschaft bei einer anderen Krankenkasse, bitte eine Bestätigung über das Ende der Mitgliedschaft beilegen

BEI KINDERN

- bei **abweichenden Nachnamen**: Kopie der Geburtsurkunde, soweit hierdurch nachgewiesen wird, dass das Mitglied ein Elternteil des Familienversicherten ist, ansonsten eine Kopie der Vaterschaftsanerkennung, des Pfllegschaftsnachweises, oder der Adoptionsurkunde
- **Stiefkinder**: Unterhaltsnachweis des Kindsvaters bzw. der Kindsmutter, Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen
- **ein Elternteil ist privat krankenversichert**: aktueller Einkommensteuerbescheid bzw. Verdienstbescheinigungen, in denen auch Einmalzahlungen, wie z. B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld, aufgeführt sind

gungen, in denen auch Einmalzahlungen, wie z. B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld, aufgeführt sind

- ab dem **23. Lebensjahr**: Schul- bzw. Studienbescheinigung
- **behinderte** Kinder: Kopie des Schwerbehindertenausweises
- **Wehr- bzw. Zivildienst**: Kopie der Wehr-/ Zivildienstbescheinigung
- **Unterschrift** ist vom Mitglied notwendig
- bestand bisher eine Mitgliedschaft bei einer anderen Krankenkasse, bitte eine Bestätigung über das Ende der Mitgliedschaft beilegen

MELDEPFLICHTIGE TATBESTÄNDE BEI DURCHFÜHRUNG EINER FAMILIENVERSICHERUNG

Die Durchführung der Familienversicherung ist an die Bestimmungen des § 10 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) gebunden. Die Familienversicherung beginnt mit dem Tag, an dem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Versicherung der Familienangehörigen endet mit dem Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen, d. h. ggf. auch rückwirkend.

Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, ist es wichtig, dass Sie uns alle im Folgenden aufgelisteten Änderungen von

INFORMATIONSBLATT ZUR FAMILIENVERSICHERUNG

Ihnen und Ihren Familienangehörigen sofort mitteilen. Wichtig dabei sind auch Änderungen, die Ihren Ehepartner betreffen, selbst wenn dieser nicht gesetzlich versichert ist oder Sie von ihm getrennt leben:

- Arbeitsaufnahme, einschließlich geringfügiger Beschäftigungen, Praktikum oder Beschäftigungen im Ausland
- Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (Gewerbe oder freiberufliche Tätigkeit)
- Bezug von Abfindungen
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen), Vermietung oder Verpachtung
- Rentenbezüge wie z.B. gesetzliche Renten, private Renten, ausländische Renten
- Bezug von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, wie z. B. Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld
- Veränderung des Wohnorts familienversicherter Angehöriger, z. B. zum Studium, Praktikum, Au-pair-Tätigkeit
- Abbruch des Studiums oder der Ausbildung
- Beginn und Ende des Wehr- oder Zivildienstes bzw. Bundesfreiwilligendienstes, eines freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres
- Wechsel aus der gesetzlichen in eine private Krankenversicherung
- Änderung des Familienstandes (Hochzeit, Ehescheidung)
- Tod eines familienversicherten Angehörigen
- Haft oder Untersuchungshaft von familienversicherten Angehörigen
- Verlagerung des Lebensmittelpunktes ins Ausland

Alle meldepflichtigen Tatbestände sind durch entsprechende Unterlagen, z. B. Einkommensteuerbescheide (bei Selbstständigen), Gehaltsabrechnungen (bei Angestellten), Bezügemitteilungen (bei Beamten) o. ä. nachzuweisen.

WICHTIGER HINWEIS

Wechselt ein Ehegatte in die private Krankenversicherung, wenden Sie sich bitte an uns, damit die Anspruchsvoraussetzungen für die Familienversicherung Ihrer Kinder geprüft werden können.